

Bericht über die Maßnahmen
des Gleichbehandlungsprogramms der Badenova
AG & Co. KG, Badenova Energie GmbH und
Badenova Netze GmbH
im Zeitraum
01. Januar - 31. Dezember 2025

Badenova AG & Co. KG
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

Badenova Energie GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

Badenova Netze GmbH
Tullastraße 61
79108 Freiburg i. Br.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Badenova AG & Co. KG – im Weiteren „Badenova“ genannt -, die Badenova Energie GmbH – im Weiteren „Badenova Energie“ genannt – sowie die Badenova Netze GmbH - im Weiteren „Badenova Netze“ genannt - ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum 1. Januar – 31. Dezember 2025 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der Badenova, Badenova Energie und Badenova Netze zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom, Erdgas und Wasserstoff.

Der Bericht wird vorgelegt von Antonio Arellano Estrada, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der Badenova, der Badenova Energie sowie der Badenova Netze (Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau) und ist auf der Internetseite www.badenova.de sowie www.badenova-netze.de veröffentlicht.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Teil A:

Vorstellung der Organisationen Badenova AG & Co. KG, Badenova Energie GmbH und der Badenova Netze GmbH

Als vertikal integriertes Unternehmen mit jeweils mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden (zum 31.12.2025 229.647 Zählpunkte im Strom, 178.421 Zählpunkte im Gas und 0 Zählpunkte im Wasserstoff) ist die Badenova gemäß § 6a, § 6b, § 7 und § 7a EnWG zur rechtlichen, organisatorischen, informationellen und buchhalterischen Entflechtung verpflichtet. Die Organisation der Badenova entspricht den Anforderungen des § 6a, b und § 7a, b EnWG.

Zur besseren Veranschaulichung werden nachfolgend die Organigramme der Badenova abgebildet. In Abbildung 1 wird das Organigramm der Stab- und Zentralbereiche vorgestellt. Die Geschäftseinheiten werden in Abbildung 2 grafisch dargestellt.

A) Badenova:

Leitungsebene: Gesamtvorstand bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern.

Stabsbereiche: Unternehmenskommunikation, Unternehmensentwicklung, Governance, Risiko und Sicherheit, Kommunal- und Kooperationsmanagement, Innovationsfonds & Nachhaltigkeitsmanagement, Informationsmanagement, People & Culture, Finanzen & Controlling, Recht und Assistenz.

Unternehmensbereiche: Badenova Energie, Digitale Lösungen, Strategische Beteiligungen, Netze & Wasser, Erneuerbare Wärme und Erneuerbare Stromerzeugung.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Der Bereich Markt- und Energiedienstleistungen wird von der Energievertriebsgesellschaft Badenova Energie GmbH übernommen. Die Badenova Energie ist eine 100%-tige Tochter der Badenova AG & Co. KG. Nachfolgend wird die Organisation von Badenova Energie dargestellt:

A) Badenova Energie:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus zwei Geschäftsführungen.

Stabsbereiche: Business Development, IT-Governance & Business Architektur und Assistenz.

Unternehmensbereiche: Außendienst, Innendienst, Kundenservice, Geschäftskunden, Privatkunden, Controlling und Energiebeschaffung.

Die gesetzliche Pflicht zur rechtlichen Entflechtung wurde mit Wirkung zum 01.01.2007 durch die Gründung der Badenova Netze umgesetzt. Anteilseigner der Badenova Netze ist zu 100 Prozent die Badenova.

Es herrscht das Prinzip der eindeutigen Zuständigkeit der Badenova Netze für das Tätigkeits- und Geschäftsfeld des Netzbetriebes. Zum 31.12.2025 waren 903,7 Vollzeitäquivalente bei der Badenova Netze beschäftigt. Alle Personen, die für die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs wesentlich sind, gehören der Badenova Netze und keinen Unternehmensbereichen an, welche direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie an Kunden zuständig sind.

Im Detail ist die Badenova Netze wie folgt aufgestellt:

A) Badenova Netze:

Leitungsebene: Geschäftsführung bestehend aus drei Geschäftsführungen.

Stabsbereiche: Compliance & Risikomanagement, Arbeitssicherheitsbeauftragter, Assistenz, Auszubildenden, technisches Projektmanagement,

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Wasserstoff, Change & Transformation und Business Development.

Unternehmensbereiche: Erdgas, Strom & MSR, Wasser & Abwasser, Disposition, Technischer Betrieb, Verbundwarte, Immobilien, Mobilität, Versicherungen, Einkauf, People & Culture, Netzanschluss, Einspeiser & Kundenservice, Qualitätsmanagement & Kommunikation, betriebswirtschaftliches Asset Management, Prozess & IT-Management, Controlling & Rechnungswesen, Regulierungsmanagement, Gleichbehandlungsbeauftragter, Messstellenbetrieb; Smarte Lösungen & Logistik und integrierte Infrastrukturplanung.

Der Arbeitssicherheitsbeauftragte wird - als Stabstelle - der technischen Geschäftsführung zugeordnet. Der Gefahrgutbeauftragte gehört zum Bereich Materialwirtschaft. Das Regulierungsmanagement sowie der Gleichbehandlungsbeauftragte sind in der Abteilung „Regulierungsmanagement“ unterhalb der Geschäftsführung „Netze Betriebswirtschaft“ organisatorisch aufgestellt. Alle beauftragten Bereiche erbringen in ihrem Aufgabengebiet zudem Dienstleistungen für verbundene Unternehmen.

Die Aufbauorganisation unterhalb der Geschäftsführung gliedert sich in die Fachbereiche:

- Geschäftsbereich Technik
 - Erdgas (techn. Netzbetrieb & techn. Assetmanagement), Strom & MSR (Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, techn. Assetmanagement & techn. Netzbetrieb), Wasser & Abwasser, Disposition (Disposition & Einsatzplanung), Technischer Betrieb, Verbundwarte, Wasserstoff, technisches Projektmanagement und Azubis.
- Geschäftsbereich Betriebswirtschaft
 - Immobilien, Mobilität, Versicherungen (Liegenschaftsmanagement, Fuhrparkmanagement, Versicherungen etc.), Einkauf, Controlling & Rechnungswesen (Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Betriebsführungsmanagement), People & Culture, Prozess und IT-Management, Compliance &

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Risikomanagement, Regulierungsmanagement inkl. Gleichbehandlung sowie betriebswirtschaftliches Assetmanagement.

- Geschäftsbereich Markt und Entwicklung
 - Change & Transformation, Business Development, Netzanschluss, Einspeiser & Kundenservice (Netzanschlussmanagement, Einspeisemanagement und Kundenservice), Messstellenbetrieb, Smarte Lösungen & Logistik, Qualitätsmanagement & Kommunikation sowie integrierte Infrastrukturplanung.

Im Zuge einer organisatorischen Anpassung wurde die Erbringung von Personaldienstleistungen innerhalb der Badenova Gruppe neu strukturiert. Die Personaldienstleistungen werden künftig zentral durch die Badenova Netze erbracht, da sie mit Abstand die personell größte Gesellschaft im Konzernverbund ist. Damit wird die administrative Arbeit des Fachbereiches People and Culture bei der Badenova Netze reduziert, indem bspw. teilweise Stundenschreibung für die Dienstleistungsabrechnung entfällt. Der Bereich People & Culture der Badenova erbringt zukünftig für die Konzerngesellschaften ausschließlich Beratungsleistungen für die Themen Arbeitsrecht und Strategie.

Die Fachbereiche nehmen mit der Geschäftsführung die fachlich eigenständige Entscheidungshoheit der Netzbetreiberaufgaben wahr. Netzbetreiberrelevante Aufgaben, die nicht selbst in diesen Fachbereichen operativ bearbeitet werden, werden durch diese gesteuert. Hierzu gehören im Wesentlichen Aufgaben aus dem Bereich des Finanz- und Rechnungswesens sowie einige Stabsbereiche der Badenova wie der Datenschutz. Auch hier liegt für alle wesentlichen Aufgaben des Netzbetreibers die Letztentscheidungshoheit bei der Badenova Netze.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Badenova und Badenova Netze zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen Badenova und Badenova Netze dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind. Die Mitarbeitenden der Badenova Energie sind sowohl vom Gleichbehandlungsprogramm arbeitsvertraglich erfasst als auch von den hier aufgeführten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeitenden der Badenova AG & Co. KG, Badenova Energie GmbH und der Badenova Netze GmbH

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde allen Mitarbeitenden per Bekanntgabe über das Intranet angekündigt. Hier besteht auch die Möglichkeit eines ständigen Downloads. Im Rahmen von regelmäßigen Schulungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm als wesentlicher Teil der gesetzlichen Vorgaben hingewiesen.

Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 19.08.2024 per E-Mail durch den Gleichbehandlungsbeauftragten an die Bundesnetzagentur (BNetzA) übermittelt.

Art und Weise der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mittels einer offiziellen Bekanntgabe durch den Vorstand sowie durch die Einbindung in das Organisationshandbuch der Badenova Netze, der Badenova Energie und der Badenova für alle Mitarbeitenden Bestandteil ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten. Zusätzlich wurden und werden Mitarbeitenden mit einer Verpflichtungserklärung, die sie unterzeichnet haben, zur Beachtung und Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms angewiesen.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Gemäß § 7a Abs. 5 EnWG bestellen die vertikal integrierten Unternehmen der Badenova eine Person zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms. Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der Badenova Netze Herr Antonio Arellano Estrada (Gleichbehandlungsbeauftragter) betraut. Er übt diese Funktion auch für die vertikal integrierten Unternehmen der Badenova aus.

Kontaktdaten: Badenova Netze GmbH
 Herr Antonio Arellano Estrada
 Gleichbehandlungsbeauftragter
 Tullastraße 61, 79108 Freiburg im Breisgau

 Tel: 0761-279-2437
 Fax: 0761-279-54-2437
 antonio.arellanoestrada@badenovanetze.de

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

- Für jeden Mitarbeitenden ist die Erreichbarkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten per Telefon, Videokonferenzschaltung und E-Mail sichergestellt und kommuniziert worden. Zudem besteht generell die Möglichkeit, detaillierte Fragestellungen persönlich zu erörtern. In Gesprächen mit einzelnen Mitarbeitenden und auch ganzen Fachbereichen werden konkrete Fragestellungen zu entflechtungsrelevanten Punkten besprochen. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen hohen Anzahl an IT- und Organisationsprojekten erfolgt deren Steuerung über das Tool ProSa (ProjektSammlung). Dieses bildet zugleich die zentrale Grundlage für den Gleichbehandlungsbeauftragten, um entflechtungsrelevante Projekte systematisch zu identifizieren und zu begleiten. Im Rahmen des Projektmanagementprozesses ist in der Phase „Projektvorbereitung“ eine automatisierte Prüfung integriert, durch die Projektverantwortliche zur Bewertung der Unbundling-Relevanz verpflichtet werden. Wird ein Projekt als entflechtungsrelevant eingestuft, erfolgt eine automatische Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten, der sich mit der Projektleitung abstimmt. Ein Projekt darf erst nach entsprechender Freigabe gestartet werden. Der

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Gleichbehandlungsbeauftragte ist hierbei als Auditor im System tätig und verfügt über uneingeschränkten Zugriff auf alle relevanten Projekt- und Stammdaten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms sowie gesetzliche und interne Vorgaben (insbesondere EnWG, Datenschutz und Konzernrichtlinien) konsequent berücksichtigt werden.

- Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat generell die Möglichkeit, die internen Medien (z.B. Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, Schwarzes Brett, etc.) für seine Informationsweitergabe zu nutzen.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche mit dem Compliance-Beauftragten durch.
- Der Gleichbehandlungsbeauftragte führt Abstimmungsgespräche zu Dienstleistungsverträgen innerhalb des Konzerns durch.

Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist durch die Unternehmensleitung der Badenova, der Badenova Energie und der Badenova Netze bestellt. Er ist disziplinarisch der Abteilung "Regulierungsmanagement" zugeordnet, welche unterhalb der kaufmännischen Geschäftsführung angesiedelt ist, allerdings fachlich unabhängig. Dies ist auch im Rahmen der Stellenbeschreibung festgehalten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte besitzt ein direktes Vortragsrecht bei den Unternehmensleitungen. Hierdurch wird ein frühzeitiges Einbinden seinerseits bei Fragen zur informatorischen und organisatorischen Entflechtung bzw. sich daraus ergebenden Fragestellungen sichergestellt.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts ist die Aufbau- und Ablauforganisation der Badenova, Badenova Energie sowie der Badenova Netze an den Anforderungen des EnWG ausgerichtet worden. Basis hierfür sind neben den Vorgaben des EnWG die „Gemeinsamen Auslegungsgrundsätze I bis III der Regulierungsbehörden“ vom 1. März 2006, 13. Juni 2007 und 16. Juli 2012, und die „Auslegungsgrundsätze zu entflechtungsrechtlichen Fragen beim Messstellenbetrieb“ vom 9. Juli 2018. Der Zugriff auf vorhandene Soft- und Hardware-Systeme, die wirtschaftliche Vorteile bringen können oder vertraulich zu behandeln sind, ist so gestaltet worden, dass seitens des Vertriebes hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen.

Im Jahr 2025 wurden folgende Abläufe auf Diskriminierungspotential untersucht:

1. Kommunale Wärmeplanung

In Baden-Württemberg ist die kommunale Wärmeplanung gesetzlich verankert und seit der Novelle des Klimaschutzgesetzes (KlimaG BW) vom 15. Oktober 2020 verpflichtend für Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern. Inzwischen wurde diese Verpflichtung durch das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) ausgeweitet, sodass bis 30.06.2028 alle Gemeinden unabhängig von ihrer Einwohnerzahl eine kommunale Wärmeplanung vorlegen müssen. Mit dem Klimaschutzgesetz 2020 hat das Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Badenova Netze unterstützt ihre Konzessionskommunen bereits seit 2010 bei der Entwicklung kommunaler Energiewendestrategien. Diese Unterstützung erfolgt durch ein interdisziplinäres Beraterteam des Bereichs Integrierte Infrastrukturplanung (IIP) und umfasst insbesondere kommunale Wärmepläne, BEW-Machbarkeitsstudien sowie Klima- und Quartierskonzepte. Aufgrund dieser Tätigkeit hat sich Badenova Netze frühzeitig einem entflechtungskonformen und unbundlingsicheren Prozess verpflichtet. Gemäß § 6a Abs. 1 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreiber sicherzustellen, dass wirtschaftlich sensible Informationen, von denen sie in Ausübung ihrer Tätigkeit als Netzbetreiber Kenntnis erlangen, vertraulich behandelt werden.

Gleichzeitig verpflichten das Wärmeplanungsgesetz (WPG) sowie entsprechende landesrechtliche Regelungen Netzbetreiber zur Mitwirkung an der kommunalen

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Wärmeplanung, insbesondere zur Bereitstellung energiewirtschaftlicher Daten. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen ausschließlich zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Für bereits veröffentlichte Daten bestehen keine entflechtungsrechtlichen Einschränkungen bei der Weitergabe an Kommunen oder von diesen beauftragte Dritte. Für bislang nicht veröffentlichte Daten, für die eine gesetzliche Herausgabepflicht nach dem WPG besteht, gehen die gesetzlichen Offenlegungspflichten gegenüber Behörden grundsätzlich der Vertraulichkeitsverpflichtung des § 6a EnWG vor. Behörden unterliegen gemäß § 30 VwVfG der Amtverschwiegenheit, sodass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt bleibt. Die Nutzung der übermittelten Netzinformationen ist zudem auf die Zwecke des WPG beschränkt.

Die Datenbereitstellung erfolgt innerhalb der Badenova-Gruppe zentral über den Bereich Integrierte Infrastrukturplanung (IIP). Dieser Bereich fungiert als zentrale Koordinationsstelle für die kommunale Wärmeplanung, sammelt die erforderlichen Daten innerhalb der Badenova-Gruppe und übermittelt diese strukturiert an die jeweils berechtigten Stellen der Kommunen beziehungsweise an von diesen beauftragte Dienstleister. Durch diese zentrale Bündelung wird eine einheitliche Prüfung der Datenanforderungen sowie eine entflechtungskonforme Datenweitergabe sichergestellt. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Verpflichtungen. Art und Umfang der übermittelten Daten sowie der jeweilige Empfänger werden intern dokumentiert. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird über den Prozess der Datenbereitstellung informiert und kann stichprobenartige Prüfungen der Datenübermittlung durchführen. Badenova Netze hat neben der eigenen Erstellung von 82 kommunalen Wärmeplänen an der Erstellung von 35 kommunalen Wärmeplänen mitgewirkt, die von externen Dienstleistern durchgeführt wurden. Entsprechend der geltenden Rechtsgrundlage (KlimaG BW oder WPG) und dem damit einhergehenden Datenschutz wurden adressscharfe oder aggregierte Daten für mehrere Verbrauchsjahre an die 35 Kommunen übermittelt:

- Gasverbrauchsdaten in Kilowattstunden
- Gasverbrauchsdaten in Kilowattstunden, aufgeteilt nach Sektoren
- Stromverbrauchsdaten für Heizungsstrom und Wärmepumpenstrom in Kilowattstunden
- Wärmenetzverbrauchsdaten in Kilowattstunden
- Einspeisedaten für Erneuerbare Energien in Kilowattstunden

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

- Leitungsinfrastrukturen für Gas und Wärme (GIS-fähiges Dateiformat)

Mit der Novelle des KlimaG BW im Jahr 2025 an das WPG müssen die Daten aggregiert herausgegeben werden.

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten liegen keine Hinweise auf Verstöße gegen die entflechtungsrechtlichen Vorgaben im Zusammenhang mit der Mitwirkung an der kommunalen Wärmeplanung vor.

Die Umsetzung der Entflechtungsvorgaben erfolgt unter Berücksichtigung der Anwendungshilfe: [Entflechtungsrechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Wärmeplanungsgesetzes | BDEW](#)

2. Logoänderung Badenova Netze

Die Badenova Netze GmbH hat zum 20.01.2026 ihr Logo angepasst:

Logo bis zum 19.01.2026



Logo ab 20.01.2026



Gemäß §7 Abs. 1 EnWG sowie den Auslegungsgrundsätzen der Bundesnetzagentur ist sicherzustellen, dass der Netzbetreiber innerhalb eines vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens (im Sinne des §3 Nr. 38) im Außenauftritt klar vom Energievertrieb abgegrenzt ist. Maßgeblich ist dabei der Gesamteindruck, den das Erscheinungsbild beim durchschnittlichen Betrachter hinterlässt, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Verwechslungsgefahr.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Das angepasste Logo erfüllt diese Anforderungen. Durch die eindeutige Kennzeichnung des Netzbetreibers mittels des Zusatzes „Netze“ sowie die eigenständige farbliche Gestaltung in Rot ist eine klare Zuordnung zur Badenova Netze gewährleistet. Das Logo wird in allen Kommunikationskanälen konsistent verwendet und ermöglicht eine eindeutige Identifizierung des Netzbetreibers. Darüber hinaus wird durch die organisatorische und inhaltliche Trennung der Kommunikationsmittel, insbesondere in Veröffentlichungen, Geschäftspapieren sowie digitalen Auftritten, sichergestellt, dass keine irreführende Vermischung mit dem Energievertrieb der Badenova Energie erfolgt.

Die Logoanpassung wurde im Vorfeld mit der Bundesnetzagentur erörtert. Hinweise der Behörde zur entflechtungsrechtlichen Ausgestaltung wurden berücksichtigt. Die Anpassung des Logos wurde im Hinblick auf die entflechtungsrechtlichen Anforderungen geprüft. Dem Gleichbehandlungsbeauftragten liegen keine Hinweise darauf vor, dass durch die Logoänderung eine Verwechslungsgefahr mit vertrieblichen Aktivitäten entsteht oder gegen die Vorgaben des § 7 EnWG verstoßen wird. Damit entspricht das Erscheinungsbild der Badenova Netze weiterhin den gesetzlichen Vorgaben sowie den von der Regulierungsbehörde formulierten Grundsätzen einer klaren und funktionalen Abgrenzung zwischen Netzbetrieb und Vertrieb.

III. Schulungskonzept

Die Mitarbeitenden wurden online in bilateralen Gesprächen, im Rahmen von Informationsveranstaltungen und von Betriebsversammlungen über die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms sensibilisiert. In den Informationsveranstaltungen werden neben den Grundlagen und den Arten von Unbundling, das Gleichbehandlungsprogramm und die Pflichten der Mitarbeitenden und Führungskräfte behandelt.

Darüber hinaus wurden und werden vom Gleichbehandlungsbeauftragten speziell auf die Bedürfnislage der Fachbereiche zugeschnittenen Schulungsmaßnahmen angeboten.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich seinerseits durch Teilnahme an Erfahrungsaustauschveranstaltungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) fortgebildet.

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

IV. Überwachungskonzept

1. Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Das Gleichbehandlungsprogramm räumt dem Gleichbehandlungsbeauftragten umfassende Rechte ein, um die Einhaltung der festgelegten Vorgaben wirksam zu überwachen. Im Rahmen seiner Aufgaben hat er bei Verdacht auf Verstöße sowie im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Bereichen und Unternehmensabteilungen. Er ist zudem befugt, Mitarbeitende aus diesen Bereichen zu befragen sowie Einsicht in Akten, Unterlagen, elektronische Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevante Prozesse zu nehmen.

2. Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Der Gleichbehandlungsbeauftragte koordiniert bei der Badenova, Badenova Energie und der Badenova Netze die Behandlung von Beschwerden über Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm und die zugrunde liegenden gesetzlichen Vorschriften. Die Mitarbeitenden sind durch das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet, den Gleichbehandlungsbeauftragten und die von ihm beauftragten Mitarbeitenden bei der Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sowie der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeitenden insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren. Zudem erfolgt jeweils die Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten und ggf. dem Betriebsrat.

Besteht seitens der Mitarbeitenden Informations- bzw. Meldebedarf bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms, steht der Gleichbehandlungsbeauftragte dem Mitarbeitenden persönlich (auch Online-Videokonferenz), telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung und geht Hinweisen auf evtl. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm nach.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gemeldet.

Das im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms vorgesehene und auch in Anspruch genommene Klärungsgespräch beim Gleichbehandlungsbeauftragten zu Fragestellungen von

Badenova u. Badenova Energie 	Bericht über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms im Kalenderjahr 2025 Veröffentlichung: 31. März 2026	Badenova Netze 
--	--	---

Mitarbeitenden erweist sich als richtig, da hierdurch im Vorfeld eventuellen Fehlhandlungen bzgl. des Umgangs mit wirtschaftlich vorteilhaften oder sensiblen Informationen und Daten des Netzbetreibers vorgebeugt werden konnte.

Freiburg, den 27.03.2026

Antonio Arellano Estrada

(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)